



„Starke Frauen für die Partei“

***Beschluss zum 48. JU NRW-Tag
am 19. und 20. Oktober in Kalkar***

Starke Frauen für die Partei

Das Frauenquorum in der CDU abschaffen

A. Hinführung

1. Definition und Historie des Frauenquorums

Die CDU ist eine Volkspartei, in der alle gesellschaftlichen Gruppen, ob jung oder alt, ob männlich oder weiblich, gleichberechtigt in Vorständen und Ämtern präsent sein sollten, zum die Partei für jedermann attraktiv und interessant zu machen.

Das Frauenquorum als eine abgeschwächte Form der Frauenquote ist ein Instrument zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen im Sinne einer tatsächlichen Gleichberechtigung innerhalb der CDU. Ohne zwingende Vorschriften über den Frauenanteil zu machen, soll das Frauenquorum den Anteil an Frauen in bestimmten Positionen erhöhen.

Erstmals vorgeschlagen wurde das Frauenquorum in der CDU auf dem Bundesparteitag der CDU in Karlsruhe 1995, konnte dort jedoch keine Mehrheit erreichen. Beim Bundesparteitag in Hannover 1996, der erneut über das Frauenquorum abstimmte, ergab sich zunächst nur eine Mehrheit der Delegierten für eine versuchsweise, auf fünf Jahre befristete, Einführung des Quorums. Erst nach Ablauf dieser fünf Jahre beschloss der Bundesparteitag in Dresden 2001 eine unbefristete Einführung des Frauenquorums.

In § 15 des Statuts der CDU Deutschlands wird allen Vorständen der Partei in ihrem Verantwortungsbereich die Pflicht zur Erreichung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern auferlegt. Darüber hinaus wird die konkrete Ausgestaltung des Frauenquorums in der CDU geregelt: Frauen sollen an Parteiämtern in der CDU und an öffentlichen Mandaten mindestens zu einem Drittel beteiligt sein. Nicht nur bei parteiinternen Gruppenwahlen, sondern auch bei der Kandidatenaufstellung für Parlamentswahlen sollen mindestens ein Drittel der zu wählenden Kandidaten Frauen sein. Für den Fall der Nichterreichung dieses Quorums bei parteiinternen Wahlen wird der erste Wahlgang für ungültig erklärt und ein zweiter Wahlgang – ggf. unter Einbeziehung

weiterer Kandidatenvorschläge – durchgeführt. Dies entspricht dem Grundgedanken des Quorums, der auf die Zulässigkeit einer Abstimmung abhängig von bestimmten Bedingungen abzielt. Der zweite Wahlgang ist somit auch dann gültig, wenn das Quorum erneut nicht erreicht wird. Bei Kandidatenaufstellungen müssen die Gründe für ein Nichterreichen des Quorums vor der Versammlung dargelegt und begründet werden. Prinzipiell ist das Frauenquorum höher als der Frauenanteil unter den Parteimitgliedern von etwa 25 Prozent.

2. Bewertung der bisherigen Anwendung des Frauenquorums

Als Kompromiss zwischen der Einführung einer Frauenquote und dem Verzicht auf Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils wurde das Frauenquorum eingeführt, um Nachteile beider Verfahren zu umgehen und die Vorteile zu nutzen. Denn der Verzicht auf Maßnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils kann dazu führen, dass Frauen trotz vorhandener Qualifikation nicht gewählt werden oder sich gar nicht erst als Kandidatin aufstellen lassen. Im Umkehrschluss kann die Einführung einer festen Frauenquote auch dazu führen, dass aufgrund fehlender Vielfalt möglicherweise nicht ausreichend befähigte Kandidatinnen gewählt werden müssen, damit die Quote erfüllt ist. Gut qualifizierte Frauen, die ihre Ziele auch ohne Quote erreicht hätten, haben dann oftmals mit der abwertenden Bezeichnung „Quotenfrau“ zu kämpfen.

In der Praxis führt das Frauenquorum in der CDU nachweisbar zu einer Erhöhung des Frauenanteils in den höheren Führungsebenen der Partei, während die Maßnahme in den unteren Parteiebenen deutlich weniger Wirkung entfaltet. Oftmals ist eine rein satzungsrechtliche Betrachtungsweise des Frauenquorums festzustellen mit formal ungültigen ersten Wahlgängen, die in weniger als einer Minute abgehandelt werden. Dabei ist häufig festzustellen, dass im Vorfeld von parteiinternen Wahlen keine ernsthaften Bemühungen erfolgen, die für die Erfüllung des Quorums erforderliche Zahl von weiblichen Bewerberinnen zu finden.

B. Antrag der Jungen Union NRW

Vor diesem Hintergrund fasst die Junge Union NRW folgenden Beschluss:

1. Starke Frauen für die Partei – Das Frauenquorum in der CDU abschaffen

Frauen ehrlich stärken – so hieß bereits ein Abschnitt des 2010er Leitetrags der Jungen Union NRW. Da die Diskussion rund um die Beteiligung und Berücksichtigung von Frauen in Parteien und Unternehmen weiter anhält, will die JU NRW ihre Meinung festigen: Ziel muss es sein, mehr Frauen für die Arbeit in der CDU und damit auch für die Übernahme von Ämtern in der Partei zu gewinnen.

Das Frauenquorum erfüllt seinen Zweck nur ungenügend und kann mithin als kontraproduktiv angesehen werden. Die Junge Union NRW fordert daher die Abschaffung des Frauenquorums. Die JU NRW sieht durch das Quorum keine Stärkung, sondern eine Schwächung ihrer weiblichen Mitglieder. Erfolgreiche Frauen werden unter den Generalverdacht gestellt, nur aufgrund des Quorums in Amt und Mandat gekommen zu sein. Dies wird fähigen und engagierten Frauen innerhalb der Parteistrukturen nicht gerecht.

Anstelle des Quorums fordert die Junge Union die Umsetzung von effizienten Maßnahmen zur Gewinnung von weiblichen Neumitgliedern und Frauenförderung von Kreisverbandsebene aufwärts; wünschenswert wäre auch die Umsetzung auf Stadt- und Ortsverbandsebene. Zur besseren Umsetzung soll den Verbänden durch die CDU Deutschlands eine Hilfestellung in Form eines Handlungskataloges an die Hand gegeben werden, der mögliche Schritte zur Frauenförderung (Mentoring, Fort- und Weiterbildungsprogramme, spezielle Veranstaltungsformate etc.) aufzeigt.

C. Fazit

Mit diesem Beschluss tritt die Junge Union NRW dafür ein, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern in der CDU Wirklichkeit wird. Um eine sinnvolle, an den Realitäten des Lebens ausgerichtete Politik machen zu können, ist die Sichtweise und das Engagement von Frauen und Männern notwendig. Daher gilt es, die CDU für Frauen attraktiver zu machen, ihnen Türen zu öffnen und sie nicht durch eine von Männern „an der Theke“ ausgehandelte Politik abzuschrecken. Der vorliegende Beschluss ist für die Junge Union NRW ein richtiger Schritt auf einem Weg, der konsequent weiter beschritten werden muss.